



NIEDERSCHRIFT Nr. 02/2011

Sitzung der Ratsversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.03.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:45 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Ratssitzungssaal, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Bürgervorsteherin Natalina Boenigk - CDU

Mitglieder

Ratsfrau Gabriela Matthies - SPD
Ratsherr Bernd Hinrichs - CDU
Ratsherr Olaf Bengsch - SPD
Ratsherr Jürgen Brandt - CDU
Ratsherr Jörg Breitsprecher - SPD
Ratsherr Peter Bublitz - CDU
Ratsfrau Ulrike Bues - GAL & Unabhängige
Ratsherr Hermann Bührich - GAL & Unabhängige
Ratsherr Dietrich Drechsler - CDU
Ratsherr Joachim Dreher - GAL & Unabhängige
Ratsherr Olaf Etzrodt - FDP
Ratsherr Torsten Hauwetter - CDU
Ratsfrau Anja Hißnauer - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Herbert Hoffmann - SPD
Ratsfrau Helga Kock - SPD
Ratsherr Michael Lorenz - CDU
Ratsherr Reinhard Matthies - SPD
Ratsherr Werner Mende - FDP
Ratsherr Marcus Ohlmeier - SPD
Ratsfrau Ilse Ohrt - CDU
Ratsfrau Claudia Patt - GAL & Unabhängige

Ratsherr Kurt Patzke - CDU
Ratsherr Bernd Pieper - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsfrau Silke Riebensahm - CDU
Ratsfrau Bärbel Schultz - SPD
Erster Stadtrat Klaus Seyfert - CDU
Ratsherr Kai Sibbert - CDU
Ratsherr Manfred Stache - GAL & Unabhängige
Ratsherr Gerhard Thomssen - SPD
Ratsherr Dieter Tietz - SPD
Ratsfrau Angela Traboldt - SPD

Beiratsmitglieder

Herr Claus-Dieter Westphal - Seniorenbeirat
Herr Jannik Thiel - Kinder- und Jugendbeirat ab Pkt. 6)

Gäste

Herr Carl-Eric Pudor - CDU zu Pkt. 6)

Verwaltung

Frau Kristin Alheit - Bürgermeisterin
Frau Karin Becker - Leiterin FB I
Frau Barbara Beckmann - Leiterin RPA
Herr Michael Hauser - Leiter FB II
Herr Stefan Krappa - Wirtschaftsförderung
Herr Kai Perner - Leiter FD Finanzen
Frau Traudchen Perrefort - Leiterin FB IV
Herr Sven Petzold - ZSU
Herr Klaus Stieghorst - Leiter FB III
Herr Jörg Wagner - FB I
Herr Michael Scheer - Protokollführung

Fehlende Mitglieder

Ratsherr Martin Engel - FDP
Ratsherr Uwe Lange - DIE BÜRGERNAHEN
Ratsherr Ralf Rogall - DIE BÜRGERNAHEN

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Abfassung der Niederschrift vom 03.02.2011
4. Bericht der Verwaltung
5. Wahlen in Ausschüsse
Drucksache: 11/022
6. Entscheidungsverfahren G 8 / G 9; Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers
Drucksache: 11/045
7. Errichtung einer Sporthalle bei der Johannes-Brahms-Schule; hier: Sofortiger Beginn des Baus nach Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheides
Drucksache: 11/019
8. - abgesetzt -
9. - abgesetzt -
10. Verlegung des Sonnabend-Marktes in die Innenstadt
Drucksache: 11/038
11. Städtebauliches Gutachterverfahren für den Bereich der Innenstadterweiterung
Drucksache: 11/059
12. Bebauungsplan Nr. 58/ 2. Änderung "Friedenstraße" der Stadt Pinneberg
hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der Flurstücke 70/12 und 70/11, der östlichen Grenze des Flurstücks 63/8 sowie der Friedenstraße und der Elmshorner Straße
hier: Abschließender Beschluss
Drucksache: 11/028
13. - abgesetzt -
14. Kindertagesstättenbericht 2010
Drucksache: 11/027
15. Teilnahme an einer Bundesinitiative für Sprache und Integration; Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den städtischen Kindergarten aus Fördermitteln
Drucksache: 11/060
16. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Pinneberg (Straßenbaubeitragssatzung - SBS)
Drucksache: 10/215
17. Nachtrag I zum Stellenplan der Stadtverwaltung für das Jahr 2011
Drucksache: 11/062
18. Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 02.09.2010
Drucksache: 11/072
19. 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011
Drucksachen: 11/066 und 11/066/1
20. Mitteilung
- 20.1. Mitteilung über Entscheidungen gem. § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung 2010 der Stadt
Drucksache: 11/064

21. Grundstücksangelegenheit 1/2011; Veräußerung einer Gewerbefläche Am Hafen
Drucksachen: 11/047 und 11/047/1

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und folgendes verhandelt:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung fest. Gegen diese und ihre weitere Feststellung, dass die Einladung nebst Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht ergangen ist, werden keine Einwendungen erhoben.

Die Vorsitzende beantragt sodann, die Punkte

- 8) Einführung eines Stadtmarketings/Citymanagements für die Stadt Pinneberg
- DS-Nr. 11/005 -
- 9) Bürgerentscheid Marktplatz – Antrag der Fraktionen der BÜRGERNAHEN und der GAL & Unabhängigen sowie der FDP-Fraktion

und

- 13) Haushaltsunterlage Bau; Beratung in den Gremien
- DS-Nr. 11/021 -

von der Tagesordnung abzusetzen. Punkt 8) sei im Ausschuss Stadtentwicklung am 22.02.2011 und im Hauptausschuss am 23.02.2011 vertagt worden. In der April-Sitzung des Ausschusses Stadtentwicklung solle ein Arbeitsgespräch mit anderen am Verein Interessierten geführt werden. Zu Punkt 9) sei seitens der Fraktionen der BÜRGERNAHEN und der GAL & Unabhängigen sowie der FDP-Fraktion vorerst kein Beschlussantrag gestellt worden. Punkt 13) sei im Hauptausschuss am 23.02.2011 vertagt worden, da in der Sache noch Fraktionsberatungsbedarf bestehe.

Die Ratsversammlung beschließt daraufhin

einstimmig,

die Punkte 8), 9) und 13) von der Tagesordnung abzusetzen.

Über den Vorschlag der Vorsitzenden, den für den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehenen Tagesordnungspunkt 21) in öffentlicher Sitzung zu behandeln, sofern keine dem Datenschutz unterliegenden personenbezogenen Daten oder Geschäftsgeheimnisse erörtert werden sollen, besteht Einvernehmen.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 3 Abfassung der Niederschrift vom 03.02.2011

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 03.02.2011 werden keine Einwendungen erhoben.

zu 4 Bericht der Verwaltung

a) Westumgehung

Bürgermeisterin Alheit berichtet der Ratsversammlung, dass die für die Beantragung des Sofortvollzuges u. a. notwendige Ausführungsplanung zwar für die Straße, nicht aber für die Bauwerke fertig sei. Hierfür stehe hauptsächlich die Abstimmung mit der Deutschen Bahn wegen der Brückenbauwerke noch aus. Zudem würden die Klageerwiderungen, auf deren Argumentationen sich der Antrag des Sofortvollzuges stützen solle, seitens des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr noch ausstehen.

b) Sanierung des Marktplatzes

Bürgermeisterin Alheit unterrichtet die Ratsversammlung über den erfolgten Beginn der Sanierung des durch Verunreinigungen kontaminierten Teiles des Marktplatzes. Aufgrund der Bekanntheit der davon betroffenen Stellen müsse hierfür lediglich ein Baum entfernt werden. Ansonsten könne die Sanierung um den in diesem Bereich vorhandenen Baumbestand herum erfolgen.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Ohrt und Ratsherr Bublitz erklärt Bürgermeisterin Alheit nach Ende ihres Berichtes, dass man sich bezüglich der Erneuerung der Mühlenstraße im Zeitplan befinde. Aufgrund der Bindung an den entsprechenden Fördermittelbescheid solle die Maßnahme im September 2011 fertiggestellt werden. Bei der Sanierung der Datumer Chaussee hätte indes die erste Baumaßnahme aufgrund von Schlechtwetter immer wieder unterbrochen werden müssen. Irritiert habe in diesem Zusammenhang viele Einwohnerinnen und Einwohner, dass trotz dieses Umstandes dann bereits parallel mit der Umsetzung der zweiten Baumaßnahme begonnen worden sei. Da erst über den 2. Nachtrag 2010 die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt worden seien, habe mit der Baumaßnahme nicht früher begonnen werden können. Möglicherweise in der nächsten Zeit noch auftretender Frost lasse es auch jetzt nicht zu, einen genauen Termin bezüglich der Fertigstellung der Straße zu verkünden. Um Fördermittel aus dem Winterschädenprogramm des Landes zu erhalten, müsse die Angelegenheit allerdings noch im Frühjahr 2011 abgeschlossen werden.

zu 5 Wahlen in Ausschüsse

11/022

Die Ratsversammlung fasst aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 02.03.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/022 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung wählt für aus verschiedenen Ausschüssen ausgeschiedene Mitglieder bzw. für ein aus einem Ausschuss ausgeschiedenes stellvertretendes Mitglied folgende Mitglieder bzw. folgendes stellvertretendes Mitglied:

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	gewählt
Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen	stellv. bgl. Mitglied	Herr Jürgen Jacob	---
Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen	bgl. Mitglied	Herr Christian Oelting	Herr Jürgen Jacob
Ausschuss Stadtentwicklung	stellv. bgl. Mitglied	Herr Lukas Gilliard	Herr Jürgen Jacob

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

Ausschuss	Mitglied/ stellv. Mitglied	ausgeschieden	Gewählt
Schulausschuss	bgl. Mitglied	Herr Holger Lampi	Herr Karsten Rahlf
Schulausschuss	stellv. bgl. Mitglied	Herr Karsten Rahlf	Herr Sven Petersen“

Die Wahl durch Handzeichen gemäß § 40 Absatz 2 der Gemeindeordnung ergibt jeweils

32 Ja-Stimmen

für die unterbreiteten Wahlvorschläge.

zu 6 Entscheidungsverfahren G 8 / G 9; Herstellung des Einvernehmens des Schulträgers

11/045

Herr Pudor erläutert als Vorsitzender des Schulausschusses zunächst die in dieser Angelegenheit vorliegende Beschlussempfehlung des Fachausschusses vom 01.03.2011. Danach habe sich dieser dem Votum der jeweiligen Schulleitungen und Schulkonferenzen, an der Johannes-Brahms-Schule und an der Theodor-Heuss-Schule ausschließlich den achtjährigen Bildungsgang fortzusetzen, angeschlossen.

Herr Thiel trägt vor, dass sich der Kinder- und Jugendbeirat für einen neunjährigen Bildungsgang ausspreche. Als Begründung führt er an, dass ansonsten Nachmittagsunterricht in den 5. und 6. Klassen die Regel werde. Dadurch seien dann andere Aktivitäten für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr möglich. Außerdem würden Konzentrationsdefizite entstehen. Zudem würde das Ziel, junge Menschen nach einem achtjährigen Bildungsgang schneller dem Arbeitsmarkt zuzuführen, dadurch abgeschwächt, dass viele Schülerinnen und Schüler das eingesparte Jahr nach Abschluss der Schule für einen Auslandsaufenthalt nutzen wollen. Auf einer Klassensprecherkonferenz sei bei nur einer Gegenstimme für einen neunjährigen Bildungsgang plädiert worden.

Ratsherr Bührich erklärt, dass er sich in dieser Angelegenheit seiner Stimme enthalten wolle. In diesem Zusammenhang gibt er zu bedenken, dass Schülerinnen und Schüler künftig bei einem achtjährigen Bildungsgang erheblich stärker belastet würden als bislang. Im Übrigen habe die Angelegenheit entgegen der Vorlage DS-Nr. 11/045 auch finanzielle Auswirkungen, da dann künftig Schulraum eingespart werden könnte.

Ratsherr Stache führt aus, dass er den neunjährigen für den besseren Bildungsgang halte. In vielen Bundesländern würden derzeit übereilte Entscheidungen für einen achtjährigen Bildungsgang getroffen, da an vielen Schulen Mensen und Nachmittagsangebote für Schülerinnen und Schüler fehlen. Alleingänge von einzelnen Schulen und/oder Bundesländern halte er aber auch nicht für richtig. In Schleswig-Holstein müssten sich die CDU und die SPD den Vorwurf gefallen lassen, die Entscheidung über einen acht- oder neunjährigen Bildungsgang den jeweiligen Schulen und Schulträgern überlassen zu haben. Dadurch fehle es an einer klaren Linie. Zwei verschiedene Bildungsgänge nebeneinander würden nur zu Unruhe im Lande führen. Er werde deshalb der Beschlussempfehlung des Schulausschusses zustimmen.

Ratsfrau Traboldt moniert, dass in der Schulausschusssitzung am 01.03.2011 eine derartige Diskussion über die Thematik wie heute in der Ratsversammlung nicht stattgefunden habe.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Schulausschusses vom 01.03.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/045 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss.

„Die Ratsversammlung erklärt ihr Einvernehmen zu den gemäß § 44 Abs. 3 Schulgesetz von der Schulleiterin der Johannes-Brahms-Schule und des Schulleiters der Theodor-Heuss-Schule gefassten Beschlüsse über die Fortsetzung ausschließlich des achtjährigen Bildungsganges an den beiden genannten Schulen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 30 Ja-Stimmen
bei 1 Nein-Stimme
und 1 Stimmenthaltung.

zu 7	Errichtung einer Sporthalle bei der Johannes-Brahms-Schule; hier: Sofortiger Beginn des Baus nach Vorliegen des endgültigen Fördermittelbescheides	11/019
-------------	---	---------------

Ratsherr Hauwetter erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zunächst die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vom 01.03.2011. Danach solle mit der neuen Sporthalle bei der Johannes-Brahms-Schule dieser Schule, aber auch den Pinneberger Sportvereinen geholfen werden, den derzeit noch bestehenden Engpass an Hallenkapazitäten zu beheben.

Ratsfrau Kock erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass diese der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen werde, auch wenn bei Fördermitteln in Höhe von rd. 1,3 Mio. € die Stadt für die neue Sporthalle einen Eigenanteil in Höhe von rd. 1,9 Mio. € zu erbringen habe. Die SPD-Fraktion gehe dabei davon aus, dass die Baumaßnahme bis zum 31.12.2012 beendet sein werde, um die Fördermittel auch tatsächlich zu erhalten.

Nach Ende der Erörterung fasst die Ratsversammlung aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 01.03.2011 zu dem mit der Vorlage DS-

Nr. 11/019 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt, mit dem jetzt vorliegenden Fördermittelbescheid, die Errichtung der Sporthalle bei der Johannes-Brahms-Schule im Wege der Eigenbeschaffung.

Zudem beschließt die Ratsversammlung, dass auf die Schaffung der zum teilweisen Vorsteuerabzug berechtigenden Strukturen, somit auf die Gründung einer Betreiber-GmbH, aus heutiger Sicht verzichtet werden soll.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 8 - abgesetzt -

zu 9 - abgesetzt -

zu 10 Verlegung des Sonnabend-Marktes in die Innenstadt

11/038

Ratsherr Thomssen erklärt als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung, dass der Fachausschuss am 22.02.2011 gegenüber der Ratsversammlung eine Beschlussempfehlung gemäß der Alternative II./3. ausgesprochen habe, wobei in dieser zunächst einvernehmlich die Worte „der Grundsatzentscheidung“ durch die Worte „dem Ergebnis“ ersetzt worden seien.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 22.02.2011 zu der mit der Vorlage DS-Nr. 11/038 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses im Wortlaut geänderten Alternative II./3. des Vorschlags den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die endgültige Entscheidung über den Standort des Sonnabend-Wochenmarktes in der Innenstadt soll nach dem Ergebnis über das städtebauliche Gutachterverfahren zur Innenstadterweiterung erfolgen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 29 Ja-Stimmen
bei 2 Nein-Stimmen
und 1 Stimmenthaltung.

zu 11 Städtebauliches Gutachterverfahren für den Bereich der Innenstadterweiterung

11/059

Die Vorsitzende weist zunächst auf den in dieser Angelegenheit als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vom 03.03.2011 hin. Als weitere Tischvorlage sei zudem ein Schreiben des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauen vom 02.03.2011, den Auslobungstext um die Neugestaltung des Drosteivorplatzes zu ergänzen, verteilt worden.

Ratsherr Thomssen führt als Vorsitzender des Ausschusses Stadtentwicklung sodann aus, dass der Fachausschuss die Angelegenheit in seiner Sitzung am 22.02.2011 ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung gewiesen habe, da das Land als Vorgabe für die Förderfähigkeit der Maßnahme die im Gutachterverfahren vorgesehenen Honorare auf rd. 13.700 € anstatt auf 18.000 € begrenzen wolle. Eine Beschlussempfehlung, ob beim Verfahren deshalb auf eine Beteiligung von Landschaftsplanern verzichtet werden oder die Stadt die ansonsten nicht geförderte Differenz selbst tragen solle, habe der Ausschuss Stadtentwicklung aufgrund von noch offenen Nachfragen an die Verwaltung nicht getroffen. Diese seien im Nachgang zwischenzeitlich beantwortet worden. Dafür habe der Fachausschuss darauf hingewiesen, dass die Gutachter in das Verfahren auch den Drosteivorplatz einbeziehen sollen, wie dort an Sonnabenden ein Wochenmarkt erfolgen könne.

Ratsherr Dreher begründet danach den Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen. Aufgrund des zwischenzeitlich bekannt gewordenen Verkaufs des Geländes der ehemaligen Kreissparkasse an einen Pinneberger Investor solle mit diesem zunächst über dessen künftige Nutzungsabsichten gesprochen werden. Solange solle das städtebauliche Gutachterverfahren gestoppt werden, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Ratsherr Bublitz spricht sich aufgrund von seit dem 22.02.2011 zwischenzeitlich erfolgter fraktionsinterner Beratungen im Namen der CDU dafür aus, im Gutachterverfahren auch Landschaftsplaner zu beteiligen und die dann nicht förderfähigen Kosten selbst zu übernehmen. Als Begründung führt er an, dass auch der Naturhaushalt, die Umweltvorsorge, der Hochwasserschutz, das Begrünungskonzept sowie die Gestaltung der Freiräume eingehend im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Auch der Ergänzung des Auslobungstextes um die Neugestaltung des Drosteivorplatzes werde die CDU zustimmen. Dem Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen werde sie indes nicht zustimmen. Die Initiative eines Pinneberger Unternehmers, das ehemalige Kreissparkassengelände zu erwerben und dort einen großen Selbstbedienungsmarkt zu bauen, begrüße seine Fraktion. Eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen für die Innenstadterweiterung sei dadurch nicht zu erkennen.

Ratsherr Thomssen erklärt, dass auch die SPD-Fraktion das Engagement eines Pinneberger Unternehmers, die Innenstadt zu stärken, außerordentlich begrüße. Dadurch bedingte Änderungen in den Erwartungen, die große Teile der Politik und die Verwaltung in das Gutachterverfahren für die Innenstadterweiterung setzten, seien aber nicht zu erkennen. Zudem sei er davon überzeugt, dass der Pinneberger Unternehmer ein großes Interesse daran habe, hinsichtlich der Planung der Innenstadterweiterung mit den Gremien zu kooperieren, um für alle Beteiligten eine optimale Lösung zu erlangen. Mit dem Vorliegen des Ergebnisses des Gutachterverfahrens rechne er im Übrigen mit einer Reihe weiterer Optionen, wie eine einvernehmliche Lösung mit dem Unternehmer aussehen könnte. Auch die SPD-Fraktion sei zudem für die Annahme des Ursprungsvorschlages der Vorlage DS-Nr. 11/059. Auch der Drosteivorplatz solle in das Gutachterverfahren einbezogen werden. Mit der nun vorliegenden Ergänzung des Auslobungstextes sei aber keine elementare Umgestaltung, sondern eine Anpassung gemeint, damit an dieser Stelle auch ein Sonnabend-Wochenmarkt ordnungsgemäß abgehalten werden könne. Ein neues einheitliches Beleuchtungskonzept für den Drosteivorplatz solle von den dafür anfallenden Kosten abhängig gemacht werden.

Ratsherr Stache spricht an, dass abzuwarten bleibe, ob mit dem Pinneberger Unternehmer tatsächlich ein Konsens gefunden werde könne. Wenn dies nicht der Fall sein sollte und die Stadt ihr für das ehemalige Kreissparkassengelände bestehende Vorkaufsrecht nicht wahrnehmen würde, wären die bis dahin angefallenen Planungskosten in Höhe von rd. 100.000 € umsonst ausgegeben worden.

Ratsherr Dreher zeigt sich verwundert über die bei der CDU und der SPD bestehende Gewissheit, mit dem Käufer des ehemaligen Geländes der Kreissparkasse eine gütliche Ein-

gung herbeiführen zu können. Bereits geführte entsprechende Gespräche mit dem Unternehmer unter Ausschluss der übrigen Fraktionen seien zu vermuten. Ratsherr Dreher geht sodann darauf ein, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen ein verantwortungsvolles Umgehen mit den wenigen Geldern, die der Stadt zur Verfügung stehen, verfolge. Deshalb werde sie keine zusätzliche Verschuldung für eine aus ihrer Sicht völlig grundlose Umgestaltung des Drosteivorplatzes mittragen.

Ratsherr Hauwetter entgegnet Ratsherrn Dreher, dass sich die Notwendigkeit der Anpassung des Drosteivorplatzes für die Durchführung von Sonnabend-Wochenmärkten aus dem in der Innenstadt bestehenden großen Leerstand ergebe.

Ratsherr Etzrodt geht auf dem Umstand ein, dass der besagte Unternehmer derzeit in der Fußgängerzone bereits einen Supermarkt betreibe. In dem beabsichtigten Erwerb des ehemaligen Kreissparkassengeländes sehe er dessen Befürchtung, dass die Fußgängerzone im Falle einer Marktplatzbebauung endgültig aussterben werde. Dann werde dieser entweder den neuen größeren Supermarkt an der Friedrich-Ebert-Straße bauen oder aber gegenüber der Stadt in einer guten Verhandlungsposition sein.

Nach Ende der Erörterung lässt die Vorsitzende zunächst über den nachstehend aufgeführten Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen abstimmen:

„Alle Aktivitäten, die im Rahmen der Innenstadterweiterung (z. B. Marktplatzumfahrung) zu kassenwirksamen Ausgaben führen, werden sofort eingestellt.“

Der Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Nein-Stimmen
bei 9 Ja-Stimmen.

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund der Schreibens der Verwaltung vom 02.03.2011 den Beschluss, den Auslobungstext für die Durchführung des Gutachterverfahrens wie folgt zu ergänzen:

„Neugestaltung des Drosteivorplatzes:

Für die Durchführung des Wochenmarktes auf dem Drosteivorplatz soll eine grundsätzliche Neugestaltung des Platzes vorgeschlagen werden.

Der Wochenmarkt findet jeweils Samstagsvormittags mit maximal 48 Marktständen statt, dienstags und donnerstags in etwas geringerem Umfang (Größe der Stände und Anforderungen zur Anlieferung s. Anlage).

Die Platzfläche soll eine reibungslose Organisation der Marktveranstaltung ermöglichen und in Einzelfällen auch größere Veranstaltungen wie z.B. Weinfest, Jazzfest, Stadtfest etc. ermöglichen.

An den übrigen Wochentagen dient der Platz allein dem Fußgängerverkehr. In den Neugestaltungsvorschlag soll der gesamte Bereich des sogenannten Rathausvorplatzes und der Bismarckstraße bis Friedrich-Ebert-Straße einbezogen werden.

Die vorhandenen Großbäume sind zu erhalten.

Besonderes Augenmerk ist zu legen,

- auf die gestalterische Überleitung von der unteren zur oberen Dingstätte,
- auf die gestalterische Bewältigung des relativ starken Gefälles zwischen Drostei und Friedrich-Ebert-Straße sowie
- ein einheitliches Beleuchtungskonzept für den gesamten Platz.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Ja-Stimmen
bei 9 Nein-Stimmen.

Abschließend fasst die Ratsversammlung aufgrund des Ursprungsvorschlags der Verwaltung vom 09.02.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/059 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung bestätigt ihren Beschluss vom 03.02.2011 zur DS-Nr. 11/006. Nicht förderfähige Kosten des Gutachterverfahrens sollen dabei von der Stadt übernommen werden. Der Zeitplan ist entsprechend anzupassen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Ja-Stimmen
bei 4 Nein-Stimmen
und 5 Stimmenthaltungen.

zu 12	Bebauungsplan Nr. 58/ 2. Änderung "Friedenstraße" der Stadt Pinneberg hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB für das Gebiet zwischen der südlichen Grenze der Flurstücke 70/12 und 70/11, der östlichen Grenze des Flurstücks 63/8 sowie der Friedenstraße und der Elmshorner Straße hier: Abschließender Beschluss	11/028
--------------	---	---------------

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung vom 02.03.2011 zu dem mit der Vorlage Ds-Nr. 11/028 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

- „1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 58 / 2. Änderung abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Ratsversammlung auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses geprüft. Das Ergebnis ist in den Abwägungstabellen in der Anlage I zu finden.
2. Auf Empfehlung des Ausschusses Stadtentwicklung beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 58/ 2. Änderung „Friedenstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) für das Gebiet zwischen südlichen Grenze der Flurstücke 70/12 und 70/11, der östlichen Grenze des Flurstücks 63/8 sowie der Friedenstraße und der Elmshorner Straße aufgrund des § 10 Baugesetzbuch sowie nach § 84 Landesbauordnung als Satzung.
Ziel der Planung ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung des öffentlichen Parkplatzes auf dem Flurstück 65/13 mit einem Wohn- und Geschäftshaus sowie eine angemessene Nachverdichtung in diesem Randbereich der Innenstadt.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden

kann.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 26 Ja-Stimmen
bei 5 Nein-Stimmen.

Anmerkung der Verwaltung: Ratsherr Hoffmann hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungsraum verlassen und an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

zu 13 - abgesetzt -

zu 14 Kindertagesstättenbericht 2010

11/027

Ratsherr Hinrichs erläutert als Vorsitzender des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vom 24.02.2011. In diesem Zusammenhang dankt er dem Fachbereich Schule, Kultur, Sport, Jugend und Senioren zunächst für die kompakte und strukturierte Darstellung der komplexen Thematik. Sodann geht er darauf ein, dass im Elementar- und im Krippenbereich die angestrebten Versorgungsquoten mit der Inbetriebnahme der Kindertagesstätte An der Raa in 2011 erreicht werden. Für die Jahre 2012 und 2013 sei nach derzeitigem Stand eine Schaffung weiterer Elementarplätze nicht notwendig. In den Jahren 2012 und 2013 würden nach jetzigem Stand 15 bzw. 60 weitere Krippenplätze benötigt. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen müsse der tatsächliche Bedarf aber einer ständigen Beobachtung unterliegen, um künftig ein eventuelles Unter- bzw. Überangebot zu vermeiden.

Ratsherr Tietz spricht das von der Ratsversammlung im Jahr 2007 einvernehmlich beschlossene und im Jahr 2008 konkretisierte Ziel an, bis zum Jahr 2013 die gesetzlich vorgegebenen Versorgungsquoten im Elementar- und im Krippenbereich zu erfüllen. Seitdem sei die Stadt so gut vorangekommen, sodass die Ratsversammlung die Schaffung neuer Plätze heute sogar ablehnen müsse. Mit Pinneberg vergleichbare Städte würden dieses Ziel schon lange nicht mehr verfolgen, da sie es nicht finanzieren könnten. Der Preis hierfür sei indes hoch: im Jahr 2011 würden die laufenden Forderungen rd. 5 Mio. € betragen. Allein die Betreuung koste die Stadt täglich 13.700 €. Abschließend dankt auch Ratsherr Tietz dem Fachbereich Schule, Kultur, Sport, Jugend und Senioren für den guten Kindertagesstättenbericht 2010. Die SPD-Fraktion werde der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren zustimmen.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 24.02.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/027 unterbreiteten und in der Sitzung des Fachausschusses geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung nimmt in Kenntnis des Kindertagesstättenberichtes 2010 folgende Festsetzungen vor:

1. Elementarbereich

- a) Für den Elementarbereich werden – zurzeit ausgehend von durchschnittlichen jährlichen Geburtenzahlen von 400 Kindern - bei einer durchschnittlichen Versorgungsquote von 95 % für dreieinhalb Jahrgänge 1.330 Elementarplätze benötigt.

Die Versorgungsquote von 95 % wird mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte An der Raa erreicht.

- b) Die Gruppengröße im Elementarbereich beträgt in Abänderung des Beschlusses des Sozialausschusses vom 14.05.2002 und in Anpassung an die durch Einführung des Referenzmodells praktizierte Kindertagesstättenförderung 20 Kinder, im Hortbereich 15 Kinder, um zu gewährleisten, dass unvorhersehbare Entwicklungen (z. B. Einrichtung von Integrationsmaßnahmen, Zuzug von Kindern mit Rechtsanspruch und unterjähriger Erwerb des Rechtsanspruchs für bereits in Pinneberg wohnende Kinder) aufgefangen werden können. Mehrkosten entstehen der Stadt dadurch nicht.

2. Krippenbereich

- a) Für unter 3-jährige Kinder werden – zurzeit ausgehend von durchschnittlichen jährlichen Geburtenzahlen von 400 Kindern – 420 Betreuungsplätze benötigt, um im Jahre 2013 eine Versorgungsquote von 35 % zu erreichen.

Von diesen 420 Plätzen sollen 120 Plätze in Tagespflegestellen bereitgestellt werden.

Die Versorgungsquote von 25 % für 2011 wird mit Inbetriebnahme der neuen Kindertagesstätte an der Raa erreicht.

- b) Unter Berücksichtigung der Tagespflegeplätze sind zur Erreichung der festgelegten Versorgungsquoten sind in den Jahren 2012 und 2013 folgende Plätze zu schaffen:

- 15 Krippenplätze im Jahr 2012
- 60 Krippenplätze im Jahr 2013

Um eine ausgewogene Aufteilung des Betreuungsangebotes auf das gesamte Stadtgebiet zu gewährleisten, soll bei der Schaffung neuer Krippenplätze die jeweilige Versorgungssituation in den ehemaligen Grundschuleinzugsbereichen vorrangig mit dem Ziel berücksichtigt werden, in jedem Grundschuleinzugsbereich eine angemessene Anzahl von Krippenplätzen vorzuhalten.

3. Hortbereich

- a) Eine aufgrund der steigenden Nachfrage nach Schulkinderbetreuung möglicherweise angestrebte Erweiterung des Betreuungsangebots im Hortbereich soll vorrangig durch die Grundschulen gedeckt werden.

- b) Die bisherigen Hortgruppen werden in ihrem Bestand bis 2013 gesichert.

- 4. Zur Vermeidung von möglichen Überkapazitäten hat die bedarfsgerechte Umgestaltung des Betreuungsangebotes unter der Voraussetzung, dass damit die wirtschaftlichste Lösung erreicht wird, Vorrang vor der Entwicklung neuer Standorte.

5. Einzelmaßnahmen

Gemäß der Feststellungen zu Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses wird

- a) der Antrag der Kindertagesstätte Waldstraße e. V. auf Einrichtung einer Kindertagesstätte mit 2 Krippengruppen, 1 Familiengruppe und 1 Elementargruppe am Standort Rellinger Straße 26 abgelehnt.
- b) dem Antrag der Kindertagesstätte Waldstraße e. V. auf befristete Weiterführung der bereits bestehenden Außengruppe der Kindertagesstätte Oeltingsallee bis zum 31.07.2014 wird zugestimmt.
- c) dem Antrag der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde Waldenau auf befristete Fortsetzung der Spielstube bis zum 31.07.2012 und der Umwandlung der Spielstube in eine Vollkrippe zum 01.08.2012 zugestimmt.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

zu 15	Teilnahme an einer Bundesinitiative für Sprache und Integration; Schaffung einer zusätzlichen Stelle für den städtischen Kindergarten aus Fördermitteln	11/060
--------------	--	---------------

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ratsversammlung in dieser Sache heute über die vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/060 abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 01.03.2011 zu befinden habe, da gegenüber der gleichfalls vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/060 abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Soziales, Kinder, Senioren vom 24.02.2011 in dieser Sitzung ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorgelegen und Berücksichtigung gefunden habe.

Die Ratsversammlung fasst darauf aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 01.03.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/060 unterbreiteten und in der Sitzung geänderten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Pinneberg am Förderprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-KiTas Sprache & Integration“ und stimmt der Schaffung einer - aus vorgenannter Bundesinitiative finanzierten- zusätzlichen Stelle (0,49 Erzieherin; Entgeltgruppe S 6 TVöD) für den Städtischen Kindergarten zu, vorbehaltlich der Gewährung und maximal in Höhe der Förderung aus Fördermitteln

Die Stelle wird über einen Nachtragsstellenplan 2011 (DS-Nr. 11/ 062) befristet bis zum 31.12. 2014 in den Stellenplan der Stadtverwaltung aufgenommen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen die Angelegenheit am 01.03.2011 ohne Abgabe einer Beschlussempfehlung in die Ratsversammlung gewiesen habe. Als Tischvorlage sei zudem ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom heutigen Tage verteilt worden.

Ratsherr Tietz begründet sodann den Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Danach sehe die Pinneberger Straßenbaubeitragssatzung seit Jahren eine Vergünstigung für Besitzer von Eckgrundstücken vor, um deren Nachteile wie einen erhöhten Reinigungsaufwand und eine erhöhte Lärmbelastung auszugleichen. An dieser Vergünstigung wolle die SPD-Fraktion auch weiterhin festhalten. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt solle diese als Kompromiss aber von bisher 25 % auf 20 % verringert werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass in dieser Angelegenheit für die Mitglieder der CDU die Abstimmung freigegeben sei, da sich in der Sache innerhalb der Fraktion keine einheitliche Meinung habe bilden lassen.

Ratsherr Dreher erklärt, dass es innerhalb der Fraktion der GAL & Unabhängigen generell keinen Fraktionszwang gebe. Er persönlich werde dafür stimmen, die bisherige Eckgrundstückvergünstigung wegfallen zu lassen.

Nach Ende der Erörterung lässt die Vorsitzende zunächst über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 15 Nein-Stimmen
bei 12 Ja-Stimmen
und 5 Stimmenthaltungen.

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund des Beschlussvorschlags der Verwaltung vom 14.02.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 10/215 (neu) den nahstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt die Nachtragssatzung I zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung - SBS) (Anlage zur DS-Nr. 10/215).“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 12 Ja-Stimmen
bei 7 Nein-Stimmen
und 13 Stimmenthaltungen.

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 01.03.2011 zu dem mit der Vorlage DS-Nr. 11/062 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Der Nachtrag I zum Stellenplan für die Stadtverwaltung für das Jahr 2011 wird entsprechend dem der Vorlage DS Nr. 11/062 anliegenden Entwurf des Nachtrags I zum Stellenplan 2011 und der Änderungsliste beschlossen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Ratsherr Hauwetter erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen zunächst die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vom 01.03.2011. Danach könne die Stadt gemäß der Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 02.09.2010 nicht nur noch Vorhaben finanzieren, die entweder zwingend notwendig oder nachweisbar hochrentabel seien. So müsse die Stadt zum Beispiel auch weiterhin Mittagessenzuschüsse zahlen oder vor Kindergärten Lichtzeichenanlagen finanzieren. Deshalb habe die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, dass bei zukünftigen Entscheidungen über Projekte und Haushaltsberatungen die Aspekte der Rentabilität und der Notwendigkeit soweit möglich berücksichtigt werden sollen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen habe diesem Ursprungsvorschlag gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/072 zugestimmt.

Ratsfrau Kock erklärt, dass das Ehrenamt generell verpflichtet sei, ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung dieser Vorgaben zu treffen. Insofern sei der heute angestrebte Beschluss nicht extra notwendig. Sie werde sich daher bei der Abstimmung ihrer Stimme enthalten.

Ratsherr Etzrodt hält weder die Anregung aus der Einwohnerversammlung noch den Ursprungsvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/072 für konkret genug formuliert. Auch er werde sich daher bei der Abstimmung seiner Stimme enthalten.

Ratsherr Bührich kritisiert den Umgang der Verwaltung mit der Anregung aus der Einwohnerversammlung vom 02.09.2010. Erst sechs Monate danach sei den zuständigen Gremien die inhaltlich dürftige Vorlage DS-Nr. 11/072 zur Beratung vorgelegt worden. Inhaltlich stelle die Anregung nicht anderes als eine Haushaltssperre dar, wonach viele Vorhaben in Pinneberg nicht weitergeführt werden dürften und die Verwaltung damit anfangen müsse, kaufmännisch sowie wirtschaftlich zu denken und zu arbeiten. Die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner, sich aktiv in die städtische Haushaltskonsolidierung einzubringen, werde stattdessen von der Verwaltung und von Teilen der Politik missachtet. Die Chance, die Einwohnerinnen und Einwohner für einen Sparhaushalt mit deutlichen Einschränkungen zu gewinnen, werde vertan. Er fordere daher die Politik auf, sich mit der Anregung nochmals intensiv auseinanderzusetzen. Ratsherr Bührich stellt deshalb den nachstehend aufgeführten Antrag:

„Ich beantrage, die Vorlage DS-Nr. 11/072 in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zurückzuverweisen.“

Die Vorsitzende erklärt, dass über die Anregung zunächst in der Haushaltskonsolidierungsrunde beraten worden sei. Über den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen sei die Angelegenheit dann heute zur Entscheidung in die Ratsversammlung gelangt. Von Vorwürfen über einen langen Bearbeitungszeitraum und das sich das Ehrenamt mit der Anregung nicht befasst habe, könne daher keine Rede sein.

Ratsherr Matthies führt aus, dass seit seiner Mitgliedschaft in der Ratsversammlung diese die städtischen Haushalte immer unter dem Aspekt beraten habe, was für Pinneberg zwingend notwendig sei. Im Übrigen habe die Ratsversammlung heute über eine Anregung aus einer Einwohnerversammlung zu befinden und keine Haushaltsdebatte zu führen.

Nach Ende der Erörterung lässt die Vorsitzende zunächst über den Verweisungsantrag von Ratsherrn Bürrich abstimmen.

Der Verweisungsantrag wird abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 26 Nein-Stimmen
bei 4 Ja-Stimmen
und 2 Stimmhaltungen.

Sodann fasst die Ratsversammlung aufgrund des Ursprungsvorschlags der Verwaltung vom 18.02.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/072 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Bei zukünftigen Entscheidungen über Projekte und Haushaltsberatungen sollen die Aspekte der Rentabilität und der Notwendigkeit soweit möglich berücksichtigt werden.“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 24 Ja-Stimmen
bei 1 Nein-Stimmen
und 7 Stimmhaltungen.

zu 19	1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011	11/066 11/066/1
--------------	---	----------------------------------

Die Vorsitzende führt zunächst aus, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen in seiner Sitzung am 01.03.2011 gegenüber der Ratsversammlung eine vom Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/066 abweichende Beschlussempfehlung ausgesprochen habe. Die Ratsversammlung habe heute über den Beschlussvorschlag der zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilten Folgevorlage DS-Nr. 11/066/1, in der die Beschlussempfehlung des Fachausschusses eingeflossen sei, zu befinden. Zudem liege in der Sache ein Änderungsantrag der Fraktion der GAL & Unabhängigen vor.

Die Angelegenheit wird sodann erörtert.

Ratsherr Hauwetter erläutert als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen den Beschlussvorschlag der Vorlage DS-Nr. 11/066/1. Danach sollen mit dem 1. Nachtragshaushalt 2011 hauptsächlich die Haushaltsausgabereise des vorherigen Jahres übertragen werden. Über deren Höhe werde in der Haushaltskonsolidierungsrunde noch zu reden sein. Zudem habe die Stadt seitens der Kommunalaufsicht Auflagen bezüglich des Haushaltes

2011 erhalten. Dadurch würde sich der Jahresfehlbetrag um rd. 0,6 Mio. € auf rd. 9,1 Mio. € erhöhen sowie die Summen der Investitionskredite auf rd. 11,3 Mio. € und der Verpflichtungsermächtigungen um rd. 0,5 Mio. € auf rd. 6,3 Mio. € steigen. Er bitte die Ratsversammlung, dem Beschlussvorschlag der Vorlage Ds-Nr. 11/066/1 zuzustimmen.

Ratsfrau Kock schließt sich den Ausführungen ihres Vorredners an. Ergänzend führt sie aus, dass im Zuge der Beratung des 1. Nachtrages 2011 im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen noch ein Sperrvermerk im Zusammenhang mit dem Bahnhofsvorplatz/Empfangsgebäude eingebracht worden sei. Zudem seien auf Vorschlag von der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Kitas im 1. Nachtrag eingestellte 50.000 € für Ausgaben im Kindergartenbereich gestrichen worden. Mittel sollen in diesem Zusammenhang über den 2. Nachtrag 2011 bereitgestellt werden, sofern konkrete Anträge vorliegen würden. Abschließend erklärt Ratsfrau Kock, dass die SPD-Fraktion den 1. Nachtrag 2011 zustimmen werde.

Ratsherr Stache moniert, dass die Verwaltung bezüglich der von der Kommunalaufsicht ausgesprochenen Auflage nicht in der Lage gewesen sei, im Haushalt 2011 rd. 0,7 € einzusparen. Stattdessen seien in diesem Jahr dringend notwendige Maßnahmen bezüglich der Fassadenreinigung an zwei Pinneberger Schulen einfach ins nächste Jahr verschoben worden. Sie würden dann im Haushalt 2012 zu Buche schlagen. Generell sei durch den ständigen Wohnungsbau in Pinneberg und den umliegenden Gemeinden in den letzten Jahren ein Bedarf an Schulraum und an Hallenkapazitäten entstanden, dem sich die Stadt jetzt nicht entziehen dürfe. Einsparungen im Schulbereich seien aus Sicht der Fraktion der GAL & Unabhängigen deshalb nicht zu vertreten. Diese müssten in anderen Bereichen des städtischen Haushaltes erfolgen.

Bürgermeisterin Alheit entgegnet Ratsherrn Stache, dass die Stadt aufgrund der Auflage der Kommunalaufsicht gezwungen sei, aus dem Haushalt 2011 investive Maßnahmen herauszunehmen. Hierfür würden weder der Vorschlag der Fraktion der GAL & Unabhängigen, die Planungskosten und Kosten für Grunderwerb für die Westumgehung zu streichen, noch zusätzlich die in deren Änderungsantrag noch weiter enthaltenen Einsparvorschläge ausreichen. Sollte im Übrigen tatsächlich eine Reduzierung der Straßenbeleuchtung gemäß dem Änderungsantrag vorgenommen werden, seien zunächst kostenträchtige technische Veränderungen notwendig. Deshalb habe die Verwaltung diesen Vorschlag auch nicht selbst unterbreitet. Bezüglich der Streichung von 10.000 € im Zusammenhang mit dem Umbau der Lichtsignalanlage Friedrich-Ebert-Straße/Damm/Bahnhofstraße erinnert sie daran, dass hierfür zunächst sogar 25.000 € vorgesehen gewesen seien. Aufgrund der Mittelreduzierung solle schon auf den eigentlich dringend notwendigen Austausch des Steuerungsgerätes verzichtet werden. Die Maßnahme müsse aber vorgenommen werden, da diese Lichtzeichenanlage bereits verhältnismäßig viel ausfalle.

Ratsherr Lorenz erklärt, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen ihren Änderungsantrag durch das kurzfristige Vorlegen heute Morgen selbst entwertet habe, da dadurch die berufstätigen Mitglieder der Ratsversammlung nicht in der Lage gewesen seien, sich mit diesem auseinanderzusetzen. Das Vorhaben der Fraktion der GAL & Unabhängigen, die Ausgaben der Stadt aufgrund deren Haushaltslage allein auf den Bereich Kinder, Jugendliche und Schulen zu reduzieren, sei nicht durchführbar. Bei den Ziffern 1 bis 6 des Änderungsantrages handele es sich um Maßnahmen, die von den zuständigen Gremien zum Teil schon vor Jahren mehrheitlich beschlossen worden seien. Die CDU-Fraktion werde diesen Ziffern deshalb nicht zustimmen. Die Ziffern 7 und 8 wolle seine Fraktion eigentlich in den Ausschuss Umwelt, Naturschutz und Kleingartenwesen rückverweisen, wenn dies nicht zu Schwierigkeiten führe. Die Ziffern 9 bis 11 sollen in die Haushaltskonsolidierungsrunde und danach in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen verwiesen werden. Bezüglich der Höhe der Haushaltsausgabereste 2010 sei der Fraktion der GAL & Unabhängigen Recht zu geben, gänzlich vermeiden lassen würden sich Haushaltsausgabereste 2011 allerdings nicht.

Ratsherr Dreher entschuldigt sich zunächst für die relativ kurzfristige Vorlage des Ände-

rungsantrages seiner Fraktion. Er geht sodann darauf ein, dass in den letzten zwei Jahren die Vorschläge seiner Fraktion, die Haushaltskonsolidierung voranzutreiben, von der CDU und der SPD ignoriert worden seien. Stattdessen seien neue kostenträchtige Projekte angeschoben worden. Eine Marktplatzbebauung samt Umfahrung und Verlegung des Sonnabend-Wochenmarktes sei beispielsweise nicht zum Nulltarif zu bekommen. Mit den Einzelschritten des Änderungsantrages habe seine Fraktion deshalb provozieren wollen. Über die Ziffern 1 bis 6 könnte gemeinsam abgestimmt werden. Über die Ziffern 9 bis 11 solle so schnell wie möglich im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beraten werden, da die Haushaltskonsolidierungsrunde in den letzten zwei Jahren mit ihrer Arbeit kaum voran gekommen sei.

Ratsfrau Traboldt erklärt, dass die SPD-Fraktion die Ziffern 1 bis 8 des Änderungsantrages ablehnen werde. Mit den Ziffern 1 bis 6 versuche die Fraktion der GAL & Unabhängigen, von den zuständigen Gremien längst mehrheitlich getroffene Entscheidungen wieder rückgängig zu machen. Eine Umsetzung der Reduzierung der Straßenbeleuchtung würde zunächst zusätzliche Mittel in Anspruch nehmen. Mit den Ziffern 9 bis 11 würden sich die Haushaltskonsolidierungsrunde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen schon seit mehreren Jahren beschäftigen. Insofern könne die SPD-Fraktion einer entsprechenden Verweisung zustimmen.

Ratsherr Matthies fordert die Fraktion der GAL & Unabhängigen auf, die Geschäftsinhaber nach den ökonomischen Auswirkungen der Abhaltung der Wochenmärkte an Dienstagen und Donnerstagen auf dem Drosteivorplatz auf die Innenstadt zu befragen.

Ratsherr Stache erklärt, dass die Fraktion der GAL & Unabhängigen mit ihrem Änderungsantrag der Bitte der Bürgermeisterin in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 01.03.2011 um Benennung von Streichungsvorschlägen entsprochen habe. Schließlich hätten sie und Ratsherrn Lorenz in dieser Sitzungen gesagt, im Haushalt 2011 aufgrund der Vorgabe der Kommunalaufsicht keine Streichungen, sondern nur Schiebungen vorschlagen zu können. Dass es sich dabei bei den Ziffern 1 bis 6 des Änderungsantrages um Wiederholungen handele, sei zwar richtig, dies seien aber die Positionen seiner Fraktion.

Ratsherr Lorenz erklärt darauf, im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen gesagt zu haben, dass im Haushalt 2011 wenig gestrichen werden könne. In den letzten Jahren habe seine Fraktion jedoch zehnmal so viele Streichungen in den jeweiligen städtischen Haushalten vornehmen lassen wie die Fraktion der GAL & Unabhängigen.

Nach Ende der Erörterung stellt die Vorsitzende zunächst die nachstehend aufgeführten Ziffern 1 bis 6 des Änderungsantrages der Fraktion der GAL & Unabhängigen zur Abstimmung:

- „1. Für die Westumgehung werden alle Ausgaben wie Planungskosten und Grunderwerb ersatzlos gestrichen.
2. Alle Kosten zur Bahnstationsveränderung incl. Machbarkeitsstudie werden gestrichen.
3. Alle Aktivitäten, die im Rahmen der Innenstadterweiterung (z. B. Marktplatzumfahrung) zu kassenwirksamen Ausgaben führen, werden sofort eingestellt.
4. Es werden keine Gelder für eine Marktplatzverlegung zur Verfügung gestellt.
5. Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden eingefroren und in den Ausschuss Stadtentwicklung zur weiteren Beratung verwiesen.
6. Die Stadt Pinneberg führt in 2011 keinen Grunderwerb durch.“

Die Ziffern 1 bis 6 des Änderungsantrages werden abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 27 Nein-Stimmen
bei 5 Ja-Stimmen.

Sodann stellt die Vorsitzende die nachstehend aufgeführten Ziffern 7 und 8 des Änderungsantrages der Fraktion der GAL & Unabhängigen zur Abstimmung:

„7. Die Verwaltung prüft das Einsparpotential „Reduzierung der Straßenbeleuchtung“ und legt das Prüfergebnis dem Fachausschuss vor. Motto: „Ausschalten jeder 2. Lampe zwischen 24.00 Uhr und 5.00 Uhr.“

8. 543010 52210000010: Streichung Umbau LSA – Einsparung € 10.000,--.“

Die Ziffern 7 bis 8 des Änderungsantrages werden abgelehnt.

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 27 Nein-Stimmen
bei 5 Ja-Stimmen.

Danach lässt die Vorsitzende darüber abstimmen, die nachstehend aufgeführten Ziffern 9 bis 11 des Änderungsantrages der Fraktion der GAL & Unabhängigen in die Haushaltskonsolidierungsrunde und danach in den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu verweisen:

„9. Die Verwaltung überarbeitet bis Ende des 2. Quartals 2011 alle Investitionsplanungen nach dem Grundsatz der Haushaltswahrheit. Ziel ist es, Haushaltsausgabereste gegen Null zu fahren.

10. Sofern Haushaltsausgabereste absehbar sind, ist ein Nachtragshaushalt aufzustellen.

11. Die Verwaltung wird aufgefordert, diese Grundsatzbeschlüsse in einen 2. Nachtragshaushalt umzusetzen und den Gremien schnellstmöglich vorzulegen.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Ratsversammlung fasst sodann aufgrund des Beschlussvorschlages der Verwaltung vom 02.03.2011 gemäß der Vorlage DS-Nr. 11/066/1 den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011 wird mit den Änderungen der Vorlage 11/066/1 angenommen und der Erlass der nachstehenden 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

”

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 03.03.2011 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	631.400	15.100	50.831.700	51.448.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.470.600	255.100	59.378.900	60.594.400
Jahresfehlbetrag			8.547.200	9.146.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	525.500	15.100	49.206.400	49.716.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.038.700	125.200	55.591.000	57.504.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	4.852.000	0	13.880.800	18.732.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.951.400	2.519.300	16.699.600	22.131.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	7.408.200 €	auf	11.284.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	5.778.500 €	auf	6.289.600 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher		auf	251,38
	250,89			

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Pinneberg, den

gez. Alheit
Bürgermeisterin“

Die Beschlussfassung erfolgt

mit 23 Ja-Stimmen
bei 9 Nein-Stimmen.

zu 20 Mitteilung

zu 20.1 Mitteilung über Entscheidungen gem. § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung 2010 der Stadt **11/064**

Die Ratsversammlung nimmt von den im 2. Halbjahr 2010 gem. § 95 d GO i. V. m. § 4 der Haushaltssatzung 2010 getroffenen Entscheidungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnis.

Die Ratsversammlung fasst aufgrund der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 01.03.2011 zu dem mit der Vorlage Ds-Nr. 11/047/1 unterbreiteten Vorschlag den nachstehend aufgeführten Beschluss:

„Die Ratsversammlung beschließt gem. den näheren Ausführungen der DS-Nr. 11/047/1 die Veräußerung des insgesamt 3.427 m² großen Flurstückes 378/41, Flur 19, Gemarkung Pinneberg, belegen an der Straße Am Hafen, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Pinneberg an

- 1. N.N. mit einer Teilfläche von rd. 600- 700 m² zum Kaufpreis von 80,- €/ m² sowie**
- 2. M.M. mit einer Teilfläche von rd. 2.727- 2.827 m² zum Kaufpreis von 80 ,- €/ m².**

Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss der gemäß § 311 b BGB erforderlichen Grundstückskaufverträge beauftragt.“

Die Beschlussfassung erfolgt

einstimmig.

Die Vorsitzende schließt darauf um 20.45 Uhr die Sitzung.

gez. Boenigk
Vorsitzende

gez. Scheer
Protokollführer